

Gemeinde Zetel · Ohrbütt 1 · 26340 Zetel

Tel. 0 44 53 - 935-0
Auskunft erteilt: **Frau Ronken**
Durchwahl: 0 44 53 - 935-226
Fax: 0 44 53 - 935-277
e-mail: gemeinde@zetel.de
Internet: www.zetel.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Zetel, den
22.04.2009

Sitzung des Jugend-, Sport- und Kulturausschusses der Gemeinde Zetel am Montag, den 27.04.2009, um 18.00 Uhr, im Rathaus Zetel, Sitzungssaal

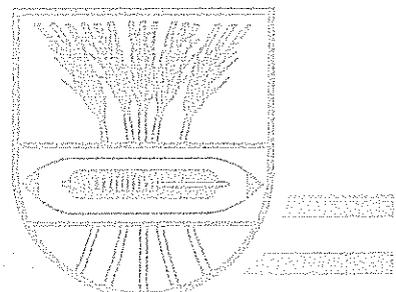
Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersende ich die noch fehlende Anlage zu Top 3 „Konzept für die Jugendarbeit“.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage:


Ulferts



K O N Z E P T

- Ü B E R G A N G S L Ö S U N G J U G E N D A R B E I T -

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Ausgangslage in der Gemeinde Zetel
3. Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit
 - 3.1 Zielgruppe
 - 3.2 Aufgaben und Ziele
 - 3.2.1 Standortgebundene Jugend(sozial)arbeit
 - 3.2.2 Beratung und Einzelfallhilfe
 - 3.2.3 Hausbesuche und Elternarbeit
 - 3.2.4 Präventions- und Vernetzungsarbeit
 - 3.2.5 Aufsuchende Jugend(sozial)arbeit
 - 3.2.6 Internationale Begegnungen
 - 3.2.7 Ferienprogramm
 - 3.2.8 Kooperation mit Einrichtungen und Institutionen - Mitarbeit in einem „Jugendarbeitsverbund“
 - 3.2.9 Besonders intensive Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit und der IAV- Stelle
 - 3.2.10 Öffentlichkeitsarbeit
 - 3.2.11 Einbindung der Vereine und Gruppen, die Jugendabteilungen haben
 - 3.2.12 Betreuung und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiter in der Jugendarbeit
 - 3.2.13 Konzeptionsentwicklung
 - 3.2.14 Jährliche Berichte
4. Methoden & Verfahren
 - 4.1 Handlungskonzept
 - 4.2 Partizipation
5. Öffnungszeiten und regelmäßige Angebote
6. Personelle Besetzung

1. Einleitung

In einer Gesellschaft, in der Instabilität von Familien, wachsende Verarmung und soziale Ausgrenzungsprozesse zunehmend vorzufinden sind, nehmen Zukunftsängste und Perspektivlosigkeit einen immer größeren Raum ein. Gerade aus diesen Gründen benötigt die Jugendhilfe lebensbejahende Ideen. Wenn es keinen allgemeinen Konsens über „normale“ Lebensgestaltung mehr gibt, die Maßstäbe vorheriger Generationen sich nicht ohne Weiteres übertragen lassen und sich Lebensentwürfe zunehmend flexibilisieren und individualisieren, darf sich Jugendhilfe nicht länger auf überholte, schablonenhafte Erziehungsmodelle, die in Symptomgruppen denken, zurück ziehen.

Jugendhilfe muss sich durch eine Persönlichkeits- und Lebensweltorientierung den Anforderungen einer multimedialen Zukunft stellen.

Die Gemeinde Zetel plant aus diesen Gründen, das Jugendzentrum mit seinen bisherigen Strukturen zu schließen und die Jugendarbeit inhaltlich und strukturell zu verändern. Dies war Anlass für eine vollständige Neukonzeptionierung der Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Zetel.

Ziel ist die Anbindung der offenen Jugendarbeit an die für 2010 geplante Ganztagschule.

Des Weiteren diskutiert die Gemeinde Zetel als eine zusätzliche Idee ein „Mehrgenerationen-Treff“ in Form eines Cafés, welches einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der Gemeinde Zetel beitragen könnte. Besonders die Jugendarbeit erführe im Rahmen eines Bürgercafés eine besondere Beachtung – Jugendliche, die nicht durch die vorhandenen Angebote der Jugendarbeit erreicht werden, hätten hier die Möglichkeit bei Bedarf einen geeigneten Ansprechpartner und Hilfestellungen zu finden.

Ein weiterer wesentlicher Punkt der Jugend(sozial)arbeit sollte die Unterstützung, Förderung und Beratung für Arbeitsuchende Jugendliche von 14 – 18 Jahren sein.

Brüche im Übergang zu Ausbildung oder Beruf führen dazu, dass soziale Integration von Jugendlichen immer schwieriger wird. Das Leben mit lückenhaften Ausbildungs- und Erwerbsbiografien gehört vermehrt zur Normalität jugendlicher Lebensverläufe.

Jugendliche, deren Übergang auf den Arbeitsmarkt nicht gewährleistet ist, brauchen Unterstützung in dieser krisenhaften Lebensphase, die oft von Sinn- und Perspektivlosigkeit geprägt ist.

Hier sollte die Jugend(sozial)arbeit in folgenden Bereichen beraten und unterstützen:

- o konkrete Unterstützung bei Bewerbungen
- o konkrete Unterstützung bei Schulplatzsuche

- o Informationen über relevante Institutionen und deren Angebote
- o fallweise Begleitung
- o Einzelberatung
- o Projekte zur Berufsorientierung und Berufsinformation

Längerfristige Einzelberatungen, die über die Möglichkeiten bei der Einzelberatung in einem Jugendzentrum hinausgehen, sollten gewährleistet sein.

In der Übergangsphase könnten die Sozialstation und das Jugendzentrum ihre Standorte tauschen – über diesen Punkt muss noch in den politischen Gremien entschieden werden. . Die Gemeinde Zetel wird auch während der Übergangsphase Rahmenbedingungen schaffen, die den Bedürfnissen, Erwartungen und aktuellen Interessen von Kindern und Jugendlichen entgegenkommen. Räume und Lernfelder müssen angeboten werden, in denen man Leben gemeinsam erfahren, entdecken, verstehen und gestalten lernen kann. Ein besonderer Schwerpunkt liegt, während der Übergangsphase, bei der Umstrukturierung der gesamten Jugendarbeit. Es werden keine zusätzlichen Ausflüge/Aktionen, etc. stattfinden; wichtig ist es ein Fundament für die spätere Arbeit zu schaffen.

2. Ausgangslage in der Gemeinde Zetel

Die Konzepte der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit haben sich in den letzten Jahren nur unwesentlich verändert. 1994 wurde das Jugendzentrum vom Ortsrand in die Mitte Zetels verlegt. Der Standort hat sich durch die zentrale Lage zwischen den Schulen bewährt.

War vor 30 Jahren das Jugendzentrum „das“ Angebot für Jugendliche in der Gemeinde Zetel schlechthin, so muss es heute mit vielen anderen Angeboten konkurrieren. Es hat zwar nach wie vor seine Aufgabe als Treff für Jugendliche nach der Unterrichtszeit – erreicht aber nicht alle Jugendlichen, die eine besondere Betreuung haben sollten. Viele Jugendliche müssen sich mit Defiziten im familiären und schulischen Umfeld auseinandersetzen. Diese Kinder wachsen mit diversen Mängeln auf und werden aus diesem Grund oft zu so genannten „Problemkindern“.

Diese Jugendlichen lassen sich nicht in das Jugendhaus und in dessen Ordnung einbinden.

3. Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit

3.1. Zielgruppe

Die Jugend(sozial)arbeit wendet sich grundsätzlich an alle Jugendlichen unter 27 Jahren. Die Problemfelder basieren auf:

- sozialer Benachteiligung

- delinquenten Verhaltensmustern oder solchen Tendenzen
- Drogengefährdung einschließlich deren Konsum durch legale wie illegale Suchtmittel
- familiärer Vernachlässigung
- Schulabbruch
- Perspektivlosigkeit (Ausbildungsplatzsuche)

3.2 Aufgaben und Ziele

3.2.1 Standortgebundene Jugend(sozial)arbeit

Die standortgebundene Jugend(sozial)arbeit muss Alternativen zu „Herumhängen“ und Langeweile schaffen. Treff- und Spielmöglichkeiten, der Austausch mit Gleichaltrigen (auch anderer Schulformen) sowie themenspezifische Projektangebote für unterschiedliche Interessen- und Altersgruppen (Hausaufgabenbetreuung, Bewerbungshilfe, Mädchen- bzw. Jugendtage, Kindertreff etc.) ermöglichen außerschulische Bildung, die zur Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen (insbesondere zur Entwicklung personaler und sozialer Kompetenzen) beiträgt.

Ziele der Jugend(sozial)arbeit sind unter anderem:

- Stärkung der Schutzfaktoren (die persönliche Kompetenz, Herausforderungen zu bewältigen und belastende Situationen unbeschadet zu überstehen und zu meistern)
 - Förderung von Selbstvertrauen, Selbstbildentwicklung und Selbstbewusstsein (das Vertrauen in die eigenen Gefühle und der Mut, bei Grenzverletzungen "Nein" sagen zu können)
 - Respektieren der Regeln
 - Kennen lernen alternativer Lebensmodelle
 - Aufbau eines Wertesystems
 - Begleitung und Unterstützung beim Entwickeln einer Zukunftsperspektive
 - Stärkung jugendlicher Eigenverantwortung
 - soziales Verantwortungsbewusstsein
 - Erziehung zur Beziehungs- und Gemeinschaftsfähigkeit
 - Stärkung der Kommunikations-, Kooperations- und Konfliktfähigkeiten
- (Jugendliche zu konstruktivem Bewältigungsverhalten ermutigen)

Bildung ist mehr als Schule, deshalb fördert qualitativ hochwertige Jugendarbeit unter dem Motto „Früh einsetzende Bildung, Beratung und Hilfe unter einem Dach“ (vom Jugendzentrum zum Jugendbildungs- und Beratungszentrum) den Erwerb sozialer Kompetenzen, stärkt die Übergänge in Ausbildung und Beruf, unterstützt soziales und

interkulturelles Lernen und hilft beim Abbau herkunftsbedingter Benachteiligungen. Die Jugend(sozial)arbeit begleitet und unterstützt demnach die berufliche und gesellschaftliche Integration junger Menschen.

3.2.2 Beratung und Einzelfallhilfe

Unter Beratung verstehen wir Hilfe und Begleitung in kritischen/ schwierigen Lebenslagen (z.B. bei jugendtypischen Problemen) aber auch längerfristige Begleitung. Im Idealfall sollten die Konfliktbeteiligten, wie Eltern, Lehrer, Justiz etc. in den Beratungsprozess mit einbezogen werden. Übersteigt die Beratungsarbeit die Ressourcen und Kompetenzen der Jugend(sozial)arbeit oder betrifft sie spezielle Themenbereiche (z.B. Suchtfragen oder sexueller Missbrauch), ist es Aufgabe der Jugendsozialarbeiter, an andere Institutionen, Fachdienste und besondere Beratungseinrichtungen zu vermitteln.

3.2.3 Hausbesuche und Elternarbeit

Eltern sind für Jugendliche die wichtigsten Erziehungspersonen. Deshalb sollte der Kontakt zu den Eltern gesucht und gehalten werden, um in Krisensituationen abgestimmt handeln zu können. Bei konkreten Anlässen können Eltern zum Gespräch eingeladen oder Hausbesuche vorgenommen werden, was gleichzeitig dem Jugendsozialarbeiter einen Einblick in das soziale Umfeld ermöglicht. Ansonsten sollte die Jugendarbeit den Eltern auch Gelegenheiten zum unverbindlichen Kennen lernen anbieten (z.B. Tag der Offenen Tür, Aktionen Jung & Alt, Beteiligung an einzelnen Projekten, Bildungsangebote für Eltern etc.).

3.2.4 Präventions- und Vernetzungsarbeit

Sozialarbeiterisches Handeln sieht sich nicht nur zur Bearbeitung und bestenfalls Lösung von sozialen Problemen aufgerufen, sondern arbeitet auch vorbeugend. Der Jugendsozialarbeiter sollte Entwicklungen in der Jugendszene frühzeitig erkennen und regelmäßig mit den zuständigen Stellen (Runder Tisch Schule, IAV-Stelle, Schulsozialarbeiterin, Polizei etc.) in Kontakt stehen.

3.2.5 Aufsuchende Jugend(sozial)arbeit

Nach dem Grundsatz: Die Sozialarbeit muss sich zum Klientel hin bewegen; es kann nicht mehr erwartet werden, dass sich Jugendliche in einem „Sozialarbeitszentrum“ einfinden. Konkret bedeutet das: Der Sozialarbeiter sucht sporadisch Treffs der Jugendlichen auf. Er macht sich und seine Arbeit bekannt. Aus den Kontakten können sich Anknüpfungspunkte für sozialarbeiterisches Handeln entwickeln. Gleichzeitig verschafft er sich ein aktuelles Bild der

Jugendszene. Es geht hierbei nicht darum, Jugendlichen ihre Treffs zu nehmen, so lange von diesen keine kriminellen Handlungen ausgehen.

3.2.6 Internationale Begegnungen

Interkulturelles Lernen ist das Ziel und der Inhalt internationaler Begegnungen und führt bei Jugendlichen zu einem besseren Verständnis für die unterschiedlichen Kulturen dieser Welt. Um die interkulturellen Kompetenzen der Jugendlichen zu fördern, ausländerfeindliche Haltungen einzudämmen und Vorurteile gegenüber anderen Kulturen abzubauen, sollte alles daran gesetzt werden, in Zukunft wieder Ferienfreizeiten (beispielsweise nach Polen) für Jugendliche (auch aus finanzschwachen Familien) anzubieten.

3.2.7 Ferienprogramm

Mitwirkung an der Erstellung und Durchführung des alljährlichen Ferienprogramms des Gemeindejugendrings. Hierbei sollte die Organisation von Ferienfreizeiten, die in Kooperation mit den Kirchen oder örtlichen Vereinen angeboten werden könnten, wieder in den Vordergrund treten.

3.2.8 Kooperation mit Einrichtungen und Institutionen - Mitarbeit in einem „Jugendarbeitsverbund“

Soziale Arbeit fordert planmäßige Zusammenarbeit und Kooperationen unterschiedlicher Fachstellen und wichtiger Institutionen. Nach dem Grundsatz: Alle wollen dasselbe, nur mit anderen Mitteln.

Mit

- o der IAV-Stelle,
- o der Schulsozialarbeit,
- o den Schulleitungen und Lehrern, den Kindergärten,
- o den zuständigen Ämtern (Jugendamt, Jugendschutz, Ordnungsamt),
- o der Polizei,
- o den Kirchen,
- o dem Gemeindejugendring,
- o den Vereinen und Gruppen der Gemeinde, die eine Jugendabteilung haben.

Dieser „Jugendarbeitsverbund“ sollte fest strukturiert bei der IAV-Stelle angesiedelt sein. Damit das Funktionieren dieser Zusammenarbeit nicht von Personen abhängt, sollte es Kooperationsvereinbarungen zwischen den Netzwerken und organisatorische Strukturen

geben, denn gute Strukturen können vor mangelnder oder fehlender Kommunikation schützen.

Ziel der Netzwerkarbeit sollte es sein, gelingende Übergänge zu ermöglichen. Das Ergebnis funktionierender Kooperation und Kommunikation aller an Jugendhilfe Beteiligten sollte ein Frühwarnsystem sein.

3.2.9 Besonders intensive Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit und der IAV-Stelle

Bei konkreten Anlässen (Beratung von Jugendlichen **und** ihrer Eltern) besteht bereits eine auch an Fragen des Arbeitsalltags orientierte Form kollegialer Unterstützung (Supervision). Ergebnis dieser intensiven Zusammenarbeit ist eine abgestimmte Vorgehensweise.

3.2.10 Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit sorgt bei Jugendlichen, Bürgern und der Verwaltung für Transparenz und hat zum Ziel, über die Tätigkeiten der Jugend(sozial)arbeit zu informieren. Zum einen kann über bereits stattgefundene Aktionen berichtet werden, zum anderen können Ideen und geplante Projekte in der Öffentlichkeit vorgestellt und thematisiert werden (Zeitung, Arbeitskreise, Infoveranstaltungen, Homepage, Elternabende etc.).

3.2.11 Einbindung der Vereine und Gruppen, die Jugendabteilungen haben

Der Jugendsozialarbeiter sollte die Vereinsarbeit innerhalb der Gemeinde unterstützen, indem er Beratung in allen Fragen anbietet, die sich im Bereich von Pädagogik, Jugendarbeitsmethodik und Projektarbeit stellen.

3.1.12 Betreuung und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiter in der Jugendarbeit

Bei ehrenamtlichen Mitarbeitern ist insbesondere auf die Erhaltung der Motivation, den Schutz vor Überforderung und eine intensive Begleitung zu achten.

3.2.13 Konzeptionsentwicklung

Die Konzeptionsentwicklung ist eine qualitative Aufgabe und daher **kontinuierlich** weiterzuführen. Neue Entwicklungen, Strukturveränderungen und Theorien sind planerisch zu berücksichtigen und in die Konzeption einzuarbeiten. Ein „Gemeindejugendplan“ sollte alle zwei Jahre fortgeschrieben werden.

3.2.14 Jährliche Berichte

Der Jugendsozialarbeiter sollte jährlich im zuständigen Ausschuss des Gemeinderates über seine Arbeit berichten.

4. Methoden & Verfahren

4.1 Handlungskonzept

Basierend auf der Grundlage des Handlungskonzepts von Maren Schulz¹ sollte sich die Arbeit mit den Jugendlichen im Spannungsfeld der vier Grundoptionen bewegen:

Stützen

Die Jugendlichen ermutigen, neue Wege zu beschreiten, sich Konflikten zu stellen.

Schützen

Die Jugendlichen vor zu schnellem Handeln bewahren, eventuell durch Intervention und Verlangsamung des Prozesses.

Fordern

Die Jugendlichen sollen Ziele festlegen, Lösungen entwickeln und umsetzen.

Konfrontieren

Die Jugendlichen erhalten Feedback, damit sie alte Muster erkennen und ihrer Sichtweise gegebenenfalls eine weitere hinzufügen.

4.2 Partizipation

...bedeutet die Einbindung von Jugendlichen, bei vielen das Zusammenleben betreffenden Ereignissen und Entscheidungsprozessen.

Partizipation braucht:

Respekt: Jeder Mensch möchte respektvoll behandelt werden. Angesichts der stereotypen Zuschreibungen und Diskriminierungen, denen z.B. Einwanderer ausgesetzt sind, ist Respekt aber eine grundlegende Voraussetzung für Partizipation aller Art.

¹ Maren Schulz: Diplom-Sozialpädagogin und Persönlichkeitstrainerin am Niedersächsischen Institut für Coaching in Bremen

Beziehungen: Der Aufbau von Beziehungen verlangt Kontakte „auf gleicher Augenhöhe“. Erwachsene erwarten zwar häufig Kooperationsbereitschaft, verstehen darunter aber oft, dass die Jugendlichen die Vorstellungen der Erwachsenen unterstützen. Gegenseitiges Verständnis kann sich jedoch nur entwickeln, wenn auch Erwachsene bereit sind, sich mit konträren Meinungen auseinanderzusetzen.

Rollen und Aufgaben: Wenn jemand eine Aufgabe übertragen bekommt, werden soziale Berührungspunkte und Unsicherheiten abgebaut.

Anerkennung: Positive Rückmeldungen sind insbesondere dann wichtig, wenn ein stetiger Prozess in Gang gesetzt werden soll.

Zugänge: Die Jugend(sozial)arbeit sollte informelle Gelegenheiten zur Begegnung anbieten, um den Jugendlichen den Zugang zur Jugend(sozial)arbeit zu erleichtern.

Ergebnisse:

Um die Motivation aufrecht zu erhalten, sollte Engagement frühzeitig und regelmäßig zu Ergebnissen führen. Die Ziele dürfen nicht zu weit entfernt sein, weil sie sonst leicht aus den Augen verloren werden. Wie Kinder brauchen auch Jugendliche überschaubare Etappen auf dem Weg durch das Bildungssystem, die sie bewältigen können und die ihnen Hoffnung geben. Solche Ergebnisse können auch darin bestehen, Teil einer Gruppe zu werden und Anerkennung zu erhalten.

5. Öffnungszeiten und regelmäßige Angebote

Die Öffnungszeiten des neuen Jugendtreffs sollten sich langfristig am Freizeitverhalten der Jugendlichen, an der Schulstruktur und am tatsächlichen Bedarf orientieren. Für die Übergangslösung bis zur Einführung des Ganztagschulbetriebs sind folgende Öffnungszeiten vorgesehen:

Montag	14:30 – 17:00 Uhr Kindertreff
Dienstag/Mittwoch/Freitag	14:30 – 19:00 Uhr
Donnerstag	geschlossen

Hausaufgabenbetreuung

Montag – Donnerstag	12:30 – 14:30 Uhr
---------------------	-------------------

Darüber hinaus sollten regelmäßige, bereits bestehende Angebote erhalten bleiben. Dazu gehören u.a.:

Montag 12.30 – 14.30 Uhr: Hausaufgabenbetreuung
 14.30 – 17.00 Uhr: Kindertreff für Grundschulkids

Dienstag 12.30 – 14.30 Uhr: Hausaufgabenbetreuung

Mittwoch 12.30 – 14.30 Uhr: Hausaufgabenbetreuung
 17.00 – 19.00 Uhr: Fahrradwerkstatt

Donnerstag 12.30 – 14.30 Uhr: Hausaufgabenbetreuung

Freitag 16.00 – 17.30 Uhr: Boxen
(wenn möglich weiterhin in den Räumlichkeiten des ehemaligen Jugendzentrums).

Für die MitarbeiterInnen ergeben sich zunächst folgende Arbeitszeiten:

Sozialpädagoge 30 Stunden

Montag 12:00 – 17:00 Uhr
Dienstag 12:00 – 19:00 Uhr
Mittwoch 12:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag 12:00 – 18:00 Uhr
Freitag 12:00 – 19:00 Uhr

Erzieherin 26 Stunden

Montag 12:15 – 17:00 Uhr
Dienstag 12:15 – 19:00 Uhr
Mittwoch 12:15 – 19:00 Uhr
Donnerstag 12:15 – 14:30 Uhr
Freitag 12:00 – 19:00 Uhr

(abzüglich Dienstag bis Freitag halbe Stunde Pause)

6. Personelle Besetzung

Will man den zentralen Punkt der neuen Konzeption der kommunalen Jugendarbeit, der Abwendung von der "Komm-Struktur" (Sozialarbeiter sitzen im Jugendhaus und warten, wer kommt) hin zu einer "Geh-Struktur" (aufsuchende Sozialarbeit, Hausbesuche, Einzelfallhilfe und Beratungsgespräche), gerecht werden, müssen mindestens Stellen (Sozialpädagoge, Erzieher) gewährleistet sein. Eine männliche Kraft wäre aus sozialpädagogischer Sicht wünschenswert, da gerade Jungen männliche Vorbilder im sozialen Umfeld (Kindergarten, Schule) und häufig auch im familiären Kontext fehlen. Die Verlagerung des Arbeitsschwerpunktes hin zu mehr aktivem Zugehen auf Kinder, Jugendliche, Eltern und Schule (Nachmittagsangebote im zukünftigen Ganztagschulbetrieb) wird künftig evt. auch eine Aufstockung des Personals erfordern, zeigt aber auch, dass Offene Jugendarbeit in Zukunft weitaus mehr für die Kommune leisten kann und will als einem relativ eingeschränkten, zufälligen Kreis von immer gleichen Stammbesuchern Freizeit- und Treffmöglichkeiten zu bieten.

Stand April 2009